



Finanzamt Kaufbeuren mit Außenstelle Füssen

Finanzamt Kaufbeuren – Postfach 1260 – 87572 Kaufbeuren

Firma
Schmid Kies- und
Betonwerk GmbH
Kaltentaler Str. 4
87679 Westendorf

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	125
Steuernummer:	12511881623
Sicherheitsnummer:	03012916

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08341 802-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	125 / 118 / 81623	925	Herr Wolf	210	03.05.2010

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Schmid Kies- und Betonwerk GmbH, Kaltentaler Str. 4, 87679 Westendorf
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **24.05.2010 bis zum 23.05.2013**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf



Dienstgebäude
87600 Kaufbeuren
A = Remboldstraße 21/Altbau
B = Remboldstraße 21/Neubau

Telefax allgemein
(08341) 802-221
E-Mail: poststelle@fa-kf.bayern.de

Telefonisch erreichen Sie Ihren Bearbeiter am besten zu folgenden Zeiten: Mo – Fr 8.00 - 11.45 Uhr u. Mo – Do 14.00 - 15.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestellen der Linie 11:
Augsburger Straße / Kelsstr.

Kreditinstitut	Konto-Nr.	Bankleitzahl
D. Bundesbank Filiale Augsburg	73 401 500	733 000 00
Sparkasse Kaufbeuren	25 700	734 500 00
HypoVereinsbank Kaufbeuren	25 590 80	734 200 71
Postbank München	1649-809	700 100 80

Öffnungszeiten Servicezentrum:
Mo – Mi 7.30 – 14 Uhr, Do 7.30 – 18 Uhr, Fr 7.30 – 12 Uhr
Internet: www.Finanzamt-Kaufbeuren.de